

GLS Gemeinschaftsbank eG
Postfach 10 08 29
44708 Bochum

Christstraße 9
44789 Bochum

Telefon (02 34) 57 97 - 0
Telefax (02 34) 57 97 - 133

bochum@gls.de
www.gls.de

GLS Gemeinschaftsbank eG • Postfach 10 08 29 • 44708 Bochum

Vertraulich / Persönlich
Frau
Dagmar Neubronner
Wilde Rodung 26
28757 Bremen



Martin Graw
Tel.: (0234) 5797 - 289
Fax: (0234) 5797 - 116
Email: martin.graw@gls.de

Bochum, 12. November 2007

**Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 07.11.2007 über € 1.566,90
Gläubiger: Finanzamt Bremen-Nord, 28734 Bremen
Ihre Kunden- Nr.: 151976**

Sehr geehrte Frau Neubronner,

wir haben am 09.11.2007 obige Pfändungs- und Einziehungsverfügung (Kopie anbei) über € 1.566,90 gegen Sie als Vollstreckungsschuldner erhalten.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haben wir Ihre Konten Nr. 151976 00, /01 und /10 gesperrt und die bestehenden Daueraufträge bis auf weiteres ausgesetzt.

So lange die Pfändung besteht, werden wir keine externen Sollbuchungen mehr zulassen und die Sperren aufrechterhalten.

Bitte bemühen Sie sich im eigenen Interesse um eine Erledigung bis spätestens zum **22.11.2007**.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GLS Gemeinschaftsbank eG

IA. Graw

M. Graw

Anlagen

- Kopie Pfändungs- und Einziehungsverfügung

GLS Gemeinschaftsbank eG
Postfach 10 08 29
44708 Bochum

Christstraße 9
44789 Bochum

Telefon (02 34) 57 97 - 0
Telefax (02 34) 57 97 - 133

bochum@gls.de
www.gls.de

GLS Gemeinschaftsbank eG • Postfach 10 08 29 • 44708 Bochum

Vertraulich / Persönlich
Herrn
Tilman Neubronner
Wilde Rodung 26
28757 Bremen



Martin Graw
Tel.: (0234) 5797 - 289
Fax: (0234) 5797 - 116
Email: martin.graw@gls.de

Bochum, 12. November 2007

Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 07.11.2007 über € 1.566,90
Gläubiger: Finanzamt Bremen-Nord, 28734 Bremen
Ihre Kunden- Nr.: 278686

Sehr geehrter Herr Neubronner,

wir haben am 09.11.2007 obige Pfändungs- und Einziehungsverfügung (Kopie anbei) über € 1.566,90 gegen Sie als Vollstreckungsschuldner erhalten.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haben wir Ihr Konto Nr. 278686 00 gesperrt.

So lange die Pfändung besteht, werden wir keine externen Sollbuchungen mehr zulassen und die Sperre aufrechterhalten.

Bitte bemühen Sie sich im eigenen Interesse um eine Erledigung bis spätestens zum **22.11.2007**.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GLS Gemeinschaftsbank eG

i.A. Graw

Martin Graw

Anlagen

- Kopie Pfändungs- und Einziehungsverfügung

Postbank Dortmund · 44132 Dortmund
552/0001229/13/67059-11.07/0,55EUR

Frau
Dagmar Neubronner
Wilde Rodung 26

28757 Bremen

Ihr Zeichen
Unser Zeichen 2007111302458747
Telefon 0900 1616 000 Fax: (0231) 180 2444
Datum 13.11.2007
Betrifft **Postbank Sparkonto Nr.: 3058886267**
Postbank Girokonto Nr.: 353738465

Sehr geehrte Frau Neubronner,

am 12.11.2007 erhielten wir ein/eine Pfändungs- und Einziehungsverfügung :

Gläubiger: Finanzamt Bremen-Nord, Postfach 76 04 34, 28734 Bremen,
4110056711079/VO74M

Höhe der Forderung: 1.543,45 EURO - zuzüglich Zinsen und Kosten.

Was bedeutet dies jetzt für Sie:

Wir sind dazu verpflichtet, alle Konten, die Sie bei der Postbank führen, einschließlich etwaiger Ander- und Treuhandkonten, bis zur Höhe der Forderung zu sperren. Das gepfändete Guthaben werden wir nach Ablauf von zwei Wochen an Ihren Gläubiger überweisen. Sollte Ihr SparCard-Guthaben zur Begleichung der Forderung nicht ausreichen, werden wir Ihr SparCard-Konto anschließend auflösen.

Das Guthaben, das die Pfandsomme übersteigt, steht Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Bei der Bearbeitung haben wir festgestellt, dass pfändungsfreie Beträge auf Ihr Girokonto überwiesen werden. Über diese Zahlungen können Sie innerhalb von sieben Tagen nach der Gutschrift, frühestens jedoch am ersten Werktag (ab 10 Uhr) nach der erfolgten Buchung verfügen. Danach wird das Guthaben gepfändet und an Ihren Gläubiger überwiesen.

Darauf sollten Sie achten:

- **Falls Sie weitere Zahlungen auf Ihrem Girokonto erhalten, die wir aufgrund der Buchungsinformationen (Auftraggeberdaten und Verwendungszweck) nicht eindeutig als Sozialleistungen erkennen können, benötigt die**

Postbank Dortmund
Hiltropwall 4-12
44137 Dortmund

E-Mail: direkt@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Direkt-Service:
Telefon: 0180-30 40 700 (9 Cent/min)
Erreichbarkeit: 7 x 24 Stunden
Telefax: 0180-30 40 800 (9 Cent/min)
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto-Nr. 1 462
SWIFT-/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE90 4401 0046 0000 0014 62

Vorstand:
Dr. Wolfgang Klein, Vorsitzender
Dirk Berensmann, Stefan Jütte,
Guido Lohmann, Dr. Michael Meyer,
Loukas Rizos, Hans-Peter Schmid,
Ralf Stemmer, Dr. Mario Daberkow
Aufsichtsrat:
Dr. Klaus Zurrwinkel, Vorsitzender

Deutsche Postbank AG
USt.-IdNr.
DE169824467
Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

**Finanzamt Bremen-Nord
Vollstreckungsstelle**

GLS Gemeinschaftsbank
eingegangen in Stuttgart

- 9. 11. 07 8-9 Uhr



**Freie
Hansestadt
Bremen**

weiter: am/an

Finanzamt Bremen-Nord Postfach 76 04 34 28734 Bremen
An die
GLS Gemeinschaftsbank
-Abteilung für Kontopfändungen-
Haußmannstr. 50
70188 Stuttgart

Auskunft erteilt
Frau Machura

Zimmer 211

T 0421/361-97465
F 0421/361-97090

E-mail
Christin.Machura@FinanzamtNord.Br
emen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Aktenzeichen / Steuernummer
(bitte bei Antwort angeben)
4110056711079 /VO74M

Bremen, 07.11.2007

egf

Pfändungs- und Einziehungsverfügung

Herrn und Frau Tilman und Dagmar Neubronner, geb. am: 07.02.1954 (Vollstreckungsschuldner),
Wilde Rodung 26, 28757 Bremen, schuldet der Freien Hansestadt Bremen öffentlich-rechtliche
Forderungen in Höhe von 1.566,90 EUR.

16.04.1959

Wegen dieser Forderung werden gemäß § 6 Bremisches Gesetz über die Vollstreckung von
Geldforderungen im Verwaltungswege (BremGVG) i.V.m. §§ 309 ff Abgabenordnung (AO) gepfändet:
Alle dem Vollstreckungsschuldner gegenwärtig und künftig gegen Sie zustehenden Ansprüche, Forderungen
und Rechte aus den bei Ihnen geführten Konten, insbesondere dem Konto mit der Nr. 15197600

1. Zahlung des gegenwärtigen Überschusses und aller künftigen Überschüsse (Guthaben) bei Saldoziehung aus der in laufender Rechnung (Kontokorrent) bestehenden Geschäftsverbindung. Erfasst werden der Zustellungssaldo, der nächste und alle weiteren künftigen Aktivsalden, die sich jeweils zu den Rechnungsabschlüssen ergeben.
2. fortlaufende Auszahlung von Aktivsalden (Tagessalden) aufgrund des Girovertrages, Gutschrift aller Eingänge, Barabhebung, Durchführung von Überweisungen an sich und an Dritte.
3. Auszahlung, Gutschrift oder Überweisung an sich und an Dritte von Kreditmitteln aus bereits abgeschlossenen und künftigen Kreditverträgen (z. B. Kredit oder Überziehungskredit ohne besondere Zweckbindung und Kredit für betriebliche Zwecke, falls Betriebssteuern geschuldet werden).
4. Spareinlagen einschließlich Zinsen aus Sparkonten, Spareinlagen einschließlich Zinsen und Prämien aus prämienbegünstigten Sparverträgen und Guthaben einschließlich Zinsen aus Festgeldkonten sowie deren Kündigung. Zugleich wird angeordnet, dass die über die Spareinlagen ausgestellten Sparbücher an das Finanzamt herauszugeben sind. Die Kündigung wird hiermit ausgesprochen.
5. Herausgabe von in Verwahrung befindlichen Wertpapieren sowie die Ansprüche aus Eigentum bzw. Miteigentum an den Wertpapieren und auf Einlösung von Erträgnisscheinen sowie Auskehrung der Erträge aus den vorgenannten Wertpapieren. Zugleich wird angeordnet, dass die Wertpapiere und Erträgnisscheine an das Finanzamt herauszugeben sind.
6. Zutritt zu dem vom Vollstreckungsschuldner bei Ihnen unterhaltenen Stahlkammerfach, Schließfach, Schrankfach oder Safe und auf Ihre Mitwirkung bei dessen Öffnung oder auf Öffnung durch Sie allein. Zugleich wird angeordnet, dass für die Pfändung des Inhaltes ein vom Finanzamt beauftragter Vollziehungsbeamter den Zutritt zum Fach zu nehmen hat.

Dienstgebäude
Gerhard-Rohlf's-Str. 32
28757-Bremen-Vegesack

Sprechzeiten:
Montag-Freitag 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Landeshauptkasse Bremen
Bremer Landesbank
Sparkasse Bremen

BLZ 290 500 00 Konto 1070115000
BLZ 290 501 01 Konto 1090653

Sie dürfen, soweit Ansprüche, Forderungen und Rechte gepfändet sind, nicht mehr an den Vollstreckungsschuldner leisten.

Der Vollstreckungsschuldner hat sich jeder Verfügung über die Ansprüche, Forderungen und Rechte, soweit sie gepfändet sind, insbesondere ihrer Einziehung zu enthalten.

Die Einziehung der gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte in Höhe des von dem Vollstreckungsschuldner geschuldeten Gesamtbetrages wird hiermit angeordnet (Einziehungsanordnung, § 314 AO). Die Einziehungsverfügung ersetzt die förmliche Erklärungen des Vollstreckungsschuldners, von denen nach bürgerlichem Recht die Berechtigung zur Einziehung abhängt.

Sie werden gebeten, binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Pfändungs- und Einziehungsverfügung dem Finanzamt unter Angabe des Buchungszeichens zu erklären (Drittschuldnererklärung, § 316 AO):

- a) ob und inwieweit Sie die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte anerkennen und bereit sind zu leisten,
- b) ob und welche Ansprüche andere Personen an die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte erheben,
- c) ob und wegen welcher Ansprüche die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte schon für andere Gläubiger gepfändet wurden.

Die Erklärung zu a) gilt nicht als Schuldanerkenntnis.

Ihre Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung ergibt sich aus § 316 AO. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie zur Abgabe der Erklärung durch ein Zwangsgeld angehalten werden können. Außerdem haften Sie dem Finanzamt für den Schaden, der durch die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen entsteht.

Bitte zahlen Sie gepfändete Geldforderungen, soweit sie den oben bezeichneten Gesamtbetrag nicht übersteigen, bei Fälligkeit auf das Konto der Landeshauptkasse, Kto. 1090653 bei der Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) unter Angabe des Buchungszeichens 4110056711079.

Wird der oben bezeichnete Gesamtbetrag durch Ihre Zahlung vollständig getilgt, ist die Pfändung erledigt.

